

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Wilhelmshavener Tageblatt und Anzeiger. 1876-1880 1876**

162 (14.7.1876)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-836757](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-836757)

# Wilhelmshavener Tageblatt

## und Anzeiger.

Bestellungen auf das „Tageblatt“, welches täglich (mit Ausnahme der Montage und Festtage) erscheint, nehmen alle Post-Expeditionen, für Wilhelmshaven die Expedition an.

Preis pro Quartal 2 Mk. excl. Post-ausschlag pränumerando.

Expedition und Buchdruckerei Mittelstraße  
der Noon- und Kaiserstraße.

Redaction, Druck und Verlag von F. A. Schumacher.

Anzeigen nehmen in Heppens Str. Joh. Tiarks, auswärtig alle Annoncen-Bureau's entgegen, und wird die Copie-Zeile oder deren Raum mit 10 Pfg berechnet.

№ 162.

Freitag, den 14. Juli.

1876.

Berlin, 11. Juli. Nachdem die Ausbildung einer größeren Anzahl von Postbeamten im Telegraphendienste nunmehr beendet ist, hat der Generalpostmeister eine umfassende Vermehrung der Telegraphenstationen in allen Theilen des Reichsgebiets angeordnet. Es sollen noch in diesem Jahre 400 neue Stationen zur Eröffnung gelangen, und zwar womöglich noch bis zum 1. October.

Unter den amtlichen Nachrichten des am 10. d. M. ausgegebenen „Reichsanz.“ findet sich eine Bekanntmachung, die nicht verfehlen wird, allseitiges Aufsehen zu erregen. Die Postvorschußsendungen zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn sind bis auf Weiteres gänzlich ausgesetzt und der Postanweisungsverkehr ist beschränkt worden. Das sind Maßregeln, welche man erfahrungsmäßig als Symptome vorhandener Kriegsgefahr anzusehen gewohnt ist. Um so auffälliger erscheint es, daß der „Reichsanz.“ in seinem üblichen redactionellen Hinweise auf diese wichtige Verfügung, die übrigens in Folge einer Benachrichtigung des österreichischen Handelsministeriums hat getroffen werden müssen, kein Wort der Erklärung für dieselbe hat, obwohl unter den jetzigen Zeitverhältnissen jene unerwartete Sistirung zu beunruhigenden Conjecturen Anlaß geben muß, wie das Beispiel der „Nat.-Lib.-Corr.“ zeigt, welches u. A. Folgendes zur Sache producirt: „Die Bekanntmachung steht also mit den aus Oesterreich vorliegenden Nachrichten über das günstige Ergebnis der Reichsfläter Monarchenbegegnung einigermaßen in Widerspruch. Man kann nur wünschen, derselbe möge sich dahin aufklären, daß das österreichische Handelsministerium dem Impulse einer allzuängstlichen Vorsicht gefolgt sei.“ Wir haben guten Grund anzunehmen, daß der auf den ersten Blick allerdings frappirende Erlaß für diesmal noch nichts mit der hohen Politik zu thun hat. Es dürfte sich hier lediglich um eine Vorsichtsmaßregel handeln, die in Ansehung der durch die Silberentwerthung und die bedeutenden Courschwankungen hervorgerufenen eigenthümlichen Lage des österreichischen Staates leicht erklärlich erscheint.

— Deutsche Rheder haben den Reichskanzler um Schutz gegen die britische Rauffahrteifahrer-Bill ersucht.

### Die Marienkapelle im Teufelsgrunde.

Kriminal-Novelle.

(Fortsetzung.)

Präs.: Diese Erzählung läßt sich mit mehreren ermittelten Umständen nicht vereinigen. Zunächst scheint die von Ihnen angegebene Veranlassung zu Ihrer Anwesenheit in Sternberg am 25. November der Wahrheit nicht zu entsprechen. Den umfassendsten und sorgfältigsten Nachforschungen unerachtet hat in F. ein Mann Namens Jsaak Moriz nicht ermittelt werden können. Es scheint daher, daß der angebliche Brief desselben, der Sie nach Sternberg eingeladen haben soll, fingirt ist, um den wahren Grund Ihrer Fahrt nach dort zu verheimlichen. Es kommen noch einige andere, diese Annahme erheblich unterstützende Momente hinzu. Sie haben dem Wirth zum Löwen gesagt, daß Sie Ihr Fuhrwerk Abends um 10 Uhr abholen würden. Dies scheint sehr schlecht mit Ihrer Angabe zu stimmen, daß sie mit dem jungen Dalberg hätten nach Fredersdorf fahren wollen, sehr gut dagegen mit der Annahme, daß Sie Abends um 11 Uhr den jungen Walter haben von der Eisenbahn abholen wollen, den Sie nach dem in Ihre Hände gefallenen Briefe desselben gerade um diese Stunde erwarten mußten.

Waldau: Ich hatte die Absicht, Abends mit dem jungen

— Der preussische Handelsminister, schreibt der „Gewerkverein“, scheint neuerdings ernstlich bemüht, wunde Punkte unseres Eisenbahnwesens zu heilen. So hat es namentlich die Frage ventilirt, auf welche Weise die ständig bei unseren Staatsbahnen beschäftigten Arbeiter bei eintretender Invalidität besser als bisher vor Noth zu schützen seien. Es handelt sich dabei zunächst um die Errichtung von Arbeiterpensionkassen, für deren Zwecke Zuschüsse aus Staats- und Gesellschaftsmitteln in Aussicht zu nehmen sein würden. Durch einen besonderen Erlaß wurden die Bahndirectionen aufgefordert, vollzählige Listen über die Anzahl der bei ihnen beschäftigten ständigen Arbeiter nebst Angabe des Gesamt-Lohnbetrages derselben in möglichst kurzer Frist einzureichen. In die zu berücksichtigenden Kategorien sollen gehören: die Bahnwärter, die Hilfsweichensteller, die Bahnhof- und Güterbodenarbeiter, die Bremser und Schmierer, sowie endlich die Vormänner der Streckenarbeiter. Es liegt nicht im Plane, die Genannten zur Theilnahme an diesen Bahnarbeiter-Pensionkassen mit heranzuziehen. Dagegen hat es der Minister als sehr unstatthaft bezeichnet, daß einzelne Bahndirectionen die bei ihnen beschäftigten Arbeiter nach längerer Dienstzeit nur deshalb in ihren Bezügen verkürzen, weil deren Leistungsfähigkeit durch vorgerücktes Lebensalter eine geringere geworden ist. Man wird sich ohne Zweifel vom Standpunkte der Billigkeit und Humanität mit dieser Anweisung, die leider nur etwas spät kommt, überall nur einverstanden erklären können.

Kiel. Ehrendiplom für Admiral Werner. Wie seiner Zeit berichtet, hat der Kieler Nautische Verein den Contre-Admiral Werner zu seinem Ehrenmitgliede ernannt. In diesen Tagen ward dem hochverdienten Offizier das Diplom der Ehrenmitgliedschaft überreicht. Dasselbe liegt in einem Portefeuille von rothem Sammet und zeichnet sich durch eine schöne künstlerische Ausföhrung aus. Eine sehr wohl gelungene Aquavellzeichnung trägt die Inschrift: „Der Nautische Verein zu Kiel hat in seiner Generalversammlung am 13. December 1875 den Beschluß gefaßt, dem kaiserlichen Contre-Admiral und Chef der Marinestation der Däse, Ritter hoher Orden, Herrn Reinhold Sigismund Heinrich Werner, in

Dalberg das Theater zu besuchen und dann erst nach Fredersdorf zu fahren.

Präs.: Es erscheint dies um so unglaubwürdiger, als der alte Dalberg bekundet hat, daß er von Ihrer Absicht, ihn zu besuchen, nichts gewußt, Sie doch also schwerlich mitten in der Nacht dort ankommen konnten.

Waldau: Erstens ist das schon öfter vorgekommen und zweitens hatte ich die Absicht, mich durch Benjamin anmelden zu lassen.

Präs.: Als Sie Ihre Absicht, Dalberg zu besuchen ausgegeben hatten, lag keine Veranlassung mehr vor, den Knaben Benjamin nach Fredersdorf zu schicken; — Sie haben es aber doch gethan, angeblich um die Ertrankung des jungen Dalberg zu melden. Es steht aber fest, daß dessen Vater von derselben längst unterrichtet war und daß der Knabe Benjamin gar nicht bei jenem gewesen ist. Daraus folgt, daß die Wegsendung Benjamins unter allen Umständen in Ihrem Plane lag und daß der Zweck derselben jedenfalls ein anderer war, als der von Ihnen angegebene.

Waldau: Der junge Dalberg sagte mir, er habe beabsichtigt, Nachmittags nach Hause zu fahren und sei erst am Morgen so schwer erkrankt, daß er dies habe aufgeben müssen. Ich nahm daher an, daß sein Vater noch nicht benachrichtigt sei, ohne mich näher darüber zu vergewissern. Benjamin hat mir übrigens gesagt, daß er meinen Auftrag ausgerichtet habe.

Präs.: Wir werden nachher näher auf diesen Punkt eingehen. Dafür, daß es Ihnen zunächst darauf angekommen ist

Anbetracht seiner großen Verdienste um das Seewesen überhaupt und die vaterländische Flotte im Besonderen, sowie wegen des warmen Interesses, welches er stets für die Bestrebungen des Nautischen Vereins erwiesen hat, zu seinem Ehrenmitgliede zu ernennen.“

— In England scheint man sich wirklich auf ernste Dinge vorzubereiten. Der erste britische Degen General Lord Napier of Magdala, bisheriger Oberkommandant in Indien, ist zum Gouverneur und Oberkommandanten der Stadt und Festung Gibraltar ernannt worden. Das läßt darauf schließen, daß man Gibraltar, welches jetzt auch mit modernen Werken versehen werden soll, um den weittragenden neuen Geschützen eventuell gewachsen zu sein, für berufen hält, in nächster Zeit eine große militärische Rolle zu spielen.

#### **Vom serbisch-türkischen Kriegsschauplatz.**

Belgrad, 11. Juli. Nach offizieller Nachricht hat Drina-Armee Kleinzornik wiedererobert. Der Kriegscorrespondent eines Wiener Blattes, Wallsee, ist erschossen.

— Eine offizielle Depesche meldet, daß zwischen Bregowa und Widdin eine große Schlacht stattgefunden hat, in der Osman Pascha total geschlagen und für jede weitere Offensive unfähig gemacht worden ist.

Oldenburg, 12. Juli. Das diesjährige Schützenfest findet in diesem Jahre am 6. und 7. August (auf dem Schützenhof zum Ziegelhof) statt.

Jever. Der Catalog für unsere am 18. d. M. stattfindende landwirtschaftliche Ausstellung zeigt bislang 538 Nummern; nämlich 63 Pferde, 372 Rinder, 25 Schweine zc. und 78 Maschinen und Geräthe.

#### **Nachrichten für diejenigen Freiwilligen, welche in die Unteroffizierschulen zu Potsdam, Jülich, Biebrich, Weisensfels und Ettlingen eingestellt zu werden wünschen.**

1. Die Unteroffizierschulen haben die Bestimmung, junge Leute, welche sich dem Militärstande widmen wollen, zu Unteroffizieren heranzubilden.

2. Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule dauert in der Regel drei, bei besonderer Brauchbarkeit auch nur zwei Jahre, in welcher Zeit die jungen Leute gründliche militärische Ausbildung und Unterricht in alle dem erhalten, was sie befähigt, bei sonstiger Tüchtigkeit auch die bevorzugteren Stellen des Unteroffizierstandes, als Feldwebel und dergleichen zu erlangen, und es ihnen ermöglicht, bei der einstigen Anstellung im Militär-Verwaltungsdienst, z. B. als Zahlmeister und dergleichen beziehungsweise als Civilbeamte, die Prüfungen zu den gesuchteren Posten abzulegen.

Der Unterricht umfaßt, Lesen, Schreiben und Rechnen, deutsche Sprache, Anfertigung aller Arten von Dienstschriften, militärische Rechnungsführung, Geschichte, Geographie, Planzeichnen und Gesang.

Die gymnastischen Übungen bestehen in Turnen, Bajonettfechten und Schwimmen.

3. Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule an und für sich giebt den jungen Leuten keinen Anspruch auf die Beförderung zum Unteroffizier. Solche hängt lediglich von der guten Führung, dem bewiesenen Eifer und der erlangten Dienstkenntniß des Einzelnen

den Knaben von der mit Walter beabsichtigten Fahrt nach Grussau oder vielmehr nach dem Teufelsgrund auszuschließen, spricht auch der Umstand, daß Sie es überhaupt zu verheimlichen gesucht haben, daß der junge Walter mit Ihnen fahren würde. Weder für die Wegsendung des Knaben noch für diese Verheimlichung ist ein anderes Motiv ersichtlich, als daß Sie mit Walter irgend etwas Verbrecherisches im Schilde geführt haben. Es ist im höchsten Grade auffallend, daß Sie dem Wirth zur Traube die Mitnahme Walters kurz abgeschlagen haben zu einer Zeit, wo Sie schon wußten, daß Sie nicht nach Frederksdorf fahren würden. Denn Sie waren schon zwischen 1 und 2 Uhr bei Dalberg und kamen erst um 2 Uhr in den Gasthof zur Traube. Das bekunden drei Zeugen.

Waldau: Das ist nicht wahr. Alle diese Zeugen irren sich oder sie lügen.

Diese letzte Erklärung Waldau's machte einen um so peinlicheren Eindruck, als sie in leidenschaftlicher Erregtheit und nicht ohne sichtliche Verwirrung abgegeben wurde und es zugleich der erste entschiedene Widerspruch war, in welchen einer der Angeklagten in dieser Verhandlung mit einem Umstand trat, der in der Voruntersuchung durch glaubwürdige Zeugen ermittelt war. Waldau verlangte, daß ihm die Zeugen sofort gegenübergestellt würden und als ihm der Präsident erwiderte, daß dies seiner Zeit geschehen und er überzeugt werden würde, daß er bei diesem erheblichen Punkt die Unwahrheit wesentlich sage, verlor er vollständig die ruhige Haltung, die er bis dahin bewahrt hatte. Sein Gesicht wurde dunkelroth, er zitterte am ganzen Leibe und rief

ab. Die vorzüglichsten Freiwilligen werden bereits auf den Unteroffizierschulen zu überzähligen Unteroffizieren befördert und treten bei ihrem Ausscheiden in die Armee sogleich in etatsmäßige Unteroffizierstellen.

4. In Bezug auf die Vertheilung der ausscheidenden jungen Leute an die Truppentheile ist in erster Linie das Bedürfniß in der Armee maßgebend, in zweiter Linie sollen die Wünsche der Einzelnen in Betreff der Ueberweisung zu einem bestimmten Truppentheile nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

5. Die Füsiliers der Unteroffizierschulen stehen wie jeder andere Soldat des activen Heeres unter den militärischen Gesetzen.

6. Der in die Unteroffizierschule Einzustellende muß mindestens 17 Jahr alt sein, darf aber das 20. Jahr noch nicht vollendet haben.

Der Einzustellende muß mindestens 1 Meter 57 Centimeter groß, vollkommen gesund und frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein, auch nach Maßgabe seines Alters so kräftig und gesund erscheinen, daß er die begründete Aussicht gewährt, bis zum Ablauf seiner Dienstzeit in der Unteroffizierschule vollkommen brauchbar für den Kriegsdienst zu werden.

7. Er muß sich tadellos geführt haben, lateinische und deutsche Schrift mit einiger Sicherheit lesen und schreiben können und die ersten Grundlagen des Rechnens mit unbekanntem Zahlen kennen.

8. Der Eintritt in eine Unteroffizierschule kann nur dann erfolgen, wenn sich der Freiwillige zuvor verpflichtet, nach erfolgter Ueberweisung aus der Unteroffizierschule an einen Truppenteil noch vier Jahre activ im Heere zu dienen.

9. Der Einberufene muß mit ausreichendem Schuhzeug, 2 Hemden und mit 6 M. zum Ankauf der nöthigen Geräthschaften zur Reinigung der Ausrüstung und Bekleidung versehen sein. Im Uebrigen ist die Ausbildung kostenfrei; die Füsiliers der Unteroffizierschulen werden bekleidet und gepflegt, wieder jeder Soldat der Armee.

10. Wer die Aufnahme in eine Unteroffizierschule wünscht, hat sich bei dem Landwehr-Bezirks-Commando seines Aufenthaltsorts oder bei einem der Commandos der Unteroffizierschulen in Potsdam, Jülich, Biebrich, Weisensfels oder Ettlingen unter Vorzeigung eines von dem Civil-Vorsitzenden der Ersatz-Commission seines Aushebungsbezirks ausgestellten Melbescheins, persönlich zu melden.

11. Ist die Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen, sowie die ärztliche Untersuchung günstig ausgefallen, so ist zunächst die Verpflichtungs-Verhandlung über die vorgeschriebene längere active Dienstzeit (s. unter Nr. 8 anzunehmen.) Diejenigen Freiwilligen, welche sich direct bei einer der Unteroffizierschulen zum Eintritt gemeldet haben, können dort, bei vorhandener Vacanz, sogleich eingestellt werden, andernfalls wird denselben von den Unteroffizierschulen ein Annahmeschein erteilt.

Diejenigen Freiwilligen, welche bei einem Landwehr-Bezirks-Commando den freiwilligen Eintritt nachgesucht haben, erhalten durch dessen Vermittelung den Annahmeschein von der Unteroffizierschule, welcher sie zugetheilt worden sind.

mit lauter Stimme: Schleppen Sie mich lieber gleich zum Richtplatz, aber martern Sie mich nicht mit Vorhaltungen, wie sie die Art Leute, mit denen Sie täglich zu reden gewohnt sind, wohl leicht ertragen mögen, die aber ganz geeignet sind, mich zur Verzweiflung zu bringen und mir einen zehnfachen Tod zu geben.

Der Präsident setzte diesem leidenschaftlichen Ausbruch die eifernste Ruhe und die größte Würde entgegen. Er machte den Angeklagten darauf aufmerksam, daß sein Amt ihm die Pflicht auflege, ihn auf Widersprüche mit ermittelten Thatsachen hinzuweisen und daß nichts natürlicher sei, als bei einem Widerspruch, in welchen ein bereits anderweit schwer belasteter Angeklagter mit den beeidigten Aussagen dreier glaubwürdiger Personen gerathe, anzunehmen, daß der Angeklagte lüge, — um so mehr als Waldau ja bereits selbst mehrere früher von ihm gemachte Angaben als erlogen widerrufen habe und der Punkt, um den es sich hier handle, auch noch anderweitige Unterstützung finde. Denn Angeklagter habe nicht bloß um 2 Uhr in Gegenwart des Wirthes zur Traube die Mitnahme des jungen Walter abgelehnt, sondern er habe auch eine halbe Stunde darauf es offenbar geflissentlich vermieden, dem Wirthes kund werden zu lassen, daß er selbst es sei, mit dem Walter fahren würde. Er habe Ausdrücke gebraucht, aus denen der Wirth geschlossen habe, daß sich im Löwen irgend eine andere Gelegenheit für Walter gefunden habe. Es wäre doch das Einfachste gewesen, dem Wirthes zu sagen, daß sich die Umstände geändert hätten und Angeklagter jetzt im Stande sei, auf die vorher gestellte Bitte einzugehen.

Waldau fühlte augenscheinlich, daß er mit seiner Festigkeit

Nach Ertheilung des Annahmescheins tritt der Freiwillige in die Classe der vorläufig in die Heimath beurlaubten Freiwilligen. Die Einberufung erfolgt von derjenigen Unteroffizierschule, welche den Annahmeschein ausgestellt hat, durch Vermittelung des betreffenden Landwehr-Bezirks-Commandos.

Die Wünsche der Freiwilligen in Betreff der Zutheilung an eine bestimmte Unteroffizierschule sollen, soweit angängig, berücksichtigt werden.

12. Die Einstellung von Freiwilligen in die Unteroffizierschulen findet alljährlich zweimal, und zwar bei den Unteroffizierschulen Potsdam, Biebrich und Weisenfels im Monat October, bei den Unteroffizierschulen Jülich und Ettlingen im Monat April statt.

Wer zu diesen Terminen nicht einberufen werden kann, darf bei entstehenden Vacanzen in die Unteroffizierschulen Potsdam, Biebrich und Weisenfels bis Ende December, in die Unteroffizierschulen Jülich und Ettlingen bis Ende Juni eingestellt werden, vorausgesetzt, daß derselbe dann noch allen Aufnahmebedingungen genügt.

13. Jedem Füsilier der Unteroffizierschulen wird bei guter Führung einmal während seiner Dienstzeit eine kostenfreie Reise in seine Heimath bewilligt. Die Reise bis zu 10 Meilen, bezw. 10 Meilen von der ganzen Reise, hat jedoch jeder Füsilier auf eigene Kosten zurückzulegen. Während dieser Beurlaubung darf den Füsiliern bis zur Dauer von 4 Wochen die volle Löhnung belassen werden.

### Ober-Tribunals-Entscheidung.

Die fahrlässige Tödtung eines Menschen bei der Ausübung des Gewerbes kann nach § 222 des Strafgesetzbuches mit Gefängniß bis fünf Jahren bestraft werden. Im Anschluß an diese Bestimmung hat das Ober-Tribunal in einem Erkenntniß vom 20. Mai d. J. ausgesprochen, daß es nach dem Gesetze nicht darauf ankommt, ob der Thäter sein Gewerbe in herkömmlicher Weise erlernt hat oder nicht. Ein Gewerbetreibender ist unter allen Umständen zu derjenigen Aufmerksamkeit verpflichtet, welche erforderlich ist, um Unglücksfällen vorzubeugen. Fehlen ihm die Kenntnisse dazu, so hat er diesen Mangel durch Heranziehung Sachverständiger zu ersetzen.

In Beziehung auf die strafgerichtliche Verfolgung von Beleidigungen hat der Straffenat folgende Sätze ausgesprochen: Seit Einführung des Strafgesetzbuches können alle Beleidigungen, gleich anderen Vergehen, vom Staatsanwalt verfolgt werden und nur, wenn dieses nicht geschieht, ist auch die Verfolgung derselben durch den Beleidigten im Civilinjurien Prozesse gestattet. „Der Artikel 16 des Einführungsgesetzes zum Preuß. Strafgesetzbuche bestimmt, daß wegen Beleidigungen, bez. leichten Mißhandlungen sowohl der Staatsanwalt im Untersuchungsverfahren, als auch der Verletzte

keinen günstigen Eindruck gemacht habe, daß der Präsident sehr logisch argumentirte und er schämte sich daher seiner Auswärtigkeit, die zugleich kindisch war, da er den Vorwurf einer zur Vertheidigung vorgebrachten Lüge nach der mit Ruhe ertragenen Anschuldigungen des Raubmordes auch wohl mit Gleichmuth hätte hinnehmen können. Durch diese Erwägungen gerieth er um so mehr in Verwirrung, als er um eine Widerlegung des letzten Argumentes des Präsidenten sehr in Verlegenheit war. Unsicher und stotternd brachte er einige Entschuldigungen vor und erklärte:

Ich kann es allerdings nicht bestreiten, daß ich vor und bei meiner Verhaftung in Betreff mehrerer Punkte die Unwahrheit wissentlich gesagt habe. Das ist aber nur geschehen, weil ich damals weder die Erheblichkeit dieser Punkte kannte, noch mir irgend vorstellen konnte, wie jemand ein Recht beanspruchen könne, mich darüber zu befragen, ich aber die Wahrheit nicht sagen durfte, ohne heilige Pflichten gegen dritte Personen zu verletzen. Als ich dagegen über meine Lage zur Klarheit gelangte, habe ich überall die Wahrheit gesagt und habe in Betreff der vorgedachten Umstände von meinem Recht Gebrauch gemacht, gänzlich zu schweigen, ohne weiter danach zu fragen, ob man aus diesem Schweigen günstige oder ungünstige Folgerungen für mich ableite. Ich glaube, daß dies mein Benehmen mich vor der Beschuldigung schützen sollte, daß ich hier vor diesem würdigen Gerichtshofe wissentlich lügenhafte Angaben vorbringe und daß ich wohl ein Recht habe, zu verlangen, daß man die doch nicht allzufern liegende Möglichkeit in Betracht ziehe, daß drei Zeugen sich über den geringfügigen Umstand irren, ob eine für sie ganz gleichgültige Thatsache sich vor mehreren Monaten zwischen 1 und 2 Uhr oder zwischen 2 und 3 Uhr zugetragen habe. Ich selbst würde mich nicht getrauen, darüber etwas Bestimmtes auszusagen, wenn ich nicht eben genau wüßte, daß mein Entschluß, den jungen Walter doch mitzunehmen, einzig und allein durch die Aenderung veranlaßt ist, welche meine Absichten durch die Erkrankung des jungen Dalberg erfuhren.

im Civilprozeße einschreiten können und nur bei der sogenannten einfachen Beleidigung des § 343 gestattet er, ausschließlich die Verfolgung durch den Beleidigten. Diese letzte Vorschrift ist seit Einführung des N.-St.-G. dadurch in Wegfall gekommen, daß das letztere eine dem § 343 des Pr. Str.-G. entsprechende Bestimmung nicht enthält.“ 2. Das Reichs-Strafgesetzbuch enthält eine Erklärung des Begriffes der „Öffentlichkeit“ einer Beleidigung nicht, es fällt daher ähnlich, wie in dem Falle 1, 1 im Wesentlichen der tatsächlichen Erwägung des Richters anheim, ob im gegebenen Falle eine gewisse Aeußerung im Sinne des § 200 des Reichs-Str.-G. als „öffentlich“ gethan anzusehen sei, oder nicht.

### Vermischtes.

— (Luftheizung.) Der medizinisch-pädagogische Verein in Berlin hat in seiner letzten Sitzung vom 17. Juni beschlossen, eine Petition gegen die Luftheizung an den Magistrat, die Stadtverordneten-Versammlung und an das Reichs-Gesundheitsamt abzusenden.

### Offener Sprechsaal.

Trotz aller Angriffe, welche von Zeit zu Zeit von interessirten Personen gegen Dr. Niry's Naturheilmethode losgelassen werden, hat sich dies vorzügliche populär-medizinische Werk und das darin besprochene Heilverfahren immer neue Anhänger erworben und in immer weiteren Kreisen günstigste Aufnahme gefunden, was schon daraus hervorgeht, daß dasselbe bereits in mehreren fremden Sprachen gedruckt werden mußte und schon über 60 Auflagen erlebt hat. Wir glauben daher auch nur im Interesse des zahlreichen, nach Hilfe — Heilung verlangenden Kranken zu handeln, wenn wir ihnen auf Grund dieser Thatsachen und der zahlreichen glänzenden Zeugnisse dieses, nur 1 Mark kostende Buch dringend zur Anschaffung und Darnachachtung empfehlen. Um nun aber durch ähnlich betitelte Bücher nicht irre geführt zu werden, verlange man ausdrücklich: „Dr. Niry's Naturheilmethode, Originalausgabe von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig.“

### Rathsel.

Ruhe sanft auf Nummer Eins,  
Denn dich stört nicht dein Gewissen;  
Auch ein schlechtes Schlummerkissen  
Ist doch besser stets als Feins;  
Gehe dann durch Nummer Zwei,  
Zwar nicht Blumen wirst du treffen,  
Doch wird kein Morast dich äßen,  
Und der Weg ist felsfrei.  
Hat das Ziel erreicht dein Fuß,  
Schreibe dann an deine Lieben,  
Die zu Hause dir geblieben,  
Und das Ganze brauch' am Schluß.  
(Auflösung in nächster Nummer.)

Präs.: Sie scheinen absichtlich den Punkt zu umgehen, bei dem wir zuletzt stehen geblieben sind. Warum haben Sie sich dem Wirth zur Traube gegenüber so unbestimmt ausgedrückt?

Waldau: Ich weiß mich nicht mehr zu erinnern, in welcher Weise ich mich dem Wirth gegenüber ausgedrückt habe, aber das kann ich mit Bestimmtheit versichern, daß ich meine Worte nicht absichtlich so gewählt habe, damit derselbe nicht merken solle, daß ich selbst Walter mitnehmen wolle.

Präs.: Sie verlangen von den Richtern in der That ein großes Vertrauen auf Ihre Wahrhaftigkeit, denn ich habe Ihnen noch einen dritten und einen vierten Umstand vorzuhalten, die beide ebenfalls auf denselben Zweck hindeuten, wie jene. Sie haben nämlich Walter nicht aus dem Gasthaus abgeholt, wie es das Einfachste gewesen wäre, da Sie auf dem Wege vom Löwen nach Grussau bei demselben vorbeifahren mußten, sondern er hat mit seinen Effekten nach der auf dem entgegengesetzten Ende der Stadt gelegenen Campe'schen Conditorei kommen müssen. Was aber jeden Zweifel auszuschließen scheint, daß es hierbei auf nichts anderes abgesehen gewesen ist, als dem Wirth zu verbergen, daß Sie noch denselben Abend nach Grussau zurückkehren und den jungen Walter mitnehmen würden, ist der Umstand, daß dieser selbst bei seiner Rückkehr von der Unterredung mit Ihnen dem Wirth die unwahre Angabe gemacht hat, er würde mit dem Förster von Lichtenau fahren. Dies läßt sich nicht wohl anders erklären, als daß Sie den jungen Walter bis zum letzten Augenblick im Unklaren darüber gelassen haben, daß er mit Ihnen fahren werde und daß Ihre unrichtigen Vorpiegelungen die Täuschung des Wirthes durch Walter veranlaßt und bezweckt haben.

(Fortsetzung folgt.)

## Bekanntmachung.

Zur Revision der am 7. d. M. geimpften und zur weiteren Impfung der bislang noch nicht zur Impfung befestigten im Jahre 1864 und in den Vorjahren geborenen Kinder ist für die in Elsaß, Lothringen, Neuchappens, Kopperhörn und der Ostfriesenstraße Wohnenden Termin auf

**Freitag, den 14. Juli,**

**Nachmittags 4 Uhr,**

in der Wilhelmshalle bei G. Janssen angelegt, wozu die betreffenden Eltern, bezw. Pflegeeltern oder Vormünder die impfpflichtigen Kinder auf Grund des Impfgesetzes vom 8. April 1874 zu stellen haben event. nach Maßgabe des Nr. 14 ihre Bestrafung zu gewärtigen haben.

Zugleich haben diejenigen Eltern etc., deren Kinder resp. Pflegebefohlenen bereits verstorben oder durch Krankheit am Erscheinen in dem obigen Termine behindert sein sollten, eine Bescheinigung darüber dem betreffenden Impfarzte im Impftermine vorzuzeigen.

Wilhelmshaven, den 11. Juli 1876.

Der Königliche Amtshauptmann.

J. B.

L. v. Winterfeld.

## Bekanntmachung.

Wilhelmshaven, den 10. Juli 1876.

Da die Schulvorsitzer = Wahl bezüglich des 2. (früher 3. und 4.) Wahlbezirks am 22. v. M. durch Entscheidung des Königl. Consistoriums zu Aurich vom 6. Juli d. J. § 16 des Gesetzes vom 14. October 1848 nicht bestätigt worden, ist eine Neuwahl vorzunehmen, wozu Termin angelegt wird auf

**Freitag, den 14. Juli,**

**Nachmittags 3 Uhr,**

**in der Wilhelmshalle, Oldenburgerstraße,**

wozu alle Wahlberechtigten des oben bezeichneten Wahlbezirks eingeladen werden.

Die Wählerliste wird bis zum Wahltermine im diesseitigen Amtsbureau in den gewöhnlichen Dienststunden zur Einsicht offen liegen.

Der Königliche Amtshauptmann.

J. B.

L. v. Winterfeld.

## Verkaufs- Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die dem G. Niehus zu Wilhelmshaven abgepfändeten Gegenstände, als:

6 vollständige Betten mit Bettstellen, 4 Sophas, 2 Kleiderschränke, 3 Commoden, 4 Waschtische, 3 Spiegel, 4 Tische, 12 Stühle

zur Befriedigung des Schlachters Cohen in Neustadt-Gddens, Firma Toel & Böge hier, Schiffer Meyer in Mojenhörn, Kaufmann Kieker hier, M. Hector-Driefel, Firma Müller & Co. in Bremen am

**Dienstag, den 18. Juli 1876,**

**Nachmittags 2 Uhr,**

in der Wilhelmshalle öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Wilhelmshaven, den 9. Juli 1876.

Der Gerichtsvogt

K r e i s.

## Bermischte Anzeigen.

Junge Leute können Kost und Logis erhalten. Thor, Krummellbogenstr. 74, Heppens.

*W. L. v. 1876*

Am Sonntag, den 9. d. M., ist ein Milchschaf mit 2 Lämmern bei Suits in Elsaß in den Pfandstall gebracht. Der unbekannte Eigenthümer wird hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Tagen im hiesigen Polizei-Bureau zu melden.

Wilhelmshaven, 12. Juli 1876.

**Zum bevorstehenden Sängereifeste**  
halte ich mich zur Lieferung von **Guirlanden**

zur Ausschmückung bestens empfohlen und wollen Reflectanten mich frühzeitig davon in Kenntniß setzen.

Elsaß. Redlef Janssen.

### Zu verkaufen.

Ein Flügel wegen Mangel an Platz billig. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

### Verloren.

Eine Pferdedecke von Kopperhörn nach Mariensiel. Abzugeben gegen Belohnung in der Exped. d. Bl.

### Zu vermieten.

Zum 1. August die von mir bewohnte Unterwohnung, enthaltend 2 Stuben, Schlafstube, Küche, Kammer nebst wasserfreiem Keller und Cysterne. Liebhaber wollen sich baldigst melden.

Elsaß, im Juli 1876.

R. Janssen.

**Gesucht.** Auf sogleich ein **Schuhmachergeselle.**

W. Krausemann.

### Gesucht.

Ein zweiter Hausknecht.

Hotel Denninghoff.

**Hämorrhoidal- und Unterleitsleidende** Patienten, welche lange vergebens kurirt haben, fanden noch

Hilfe gegen ihre qualvollen Leiden durch W. Bernhardt, jetzt in Dresden-Blasewitz. Derselbe versendet seine „Nachrichten über eine tausendfach bewährte Hämorrhoidal-kur“ gegen Einsendung von 70 Pfg. Briefmarken an alle Leidenden.

Möge Niemand versäumen, dieses trostreiche Heitchen zu lesen und sich hilfesuchend an den Verfasser zu wenden.

Ein gutes Taubenhaus und 10 Tauben sind Umstände halber billig zu verkaufen.

Benjemann, Dockmeister.

### Industrie-Schule und Kinder-Garten.

**Ecke der Kaiser- u. Mittelstraße.** Jeden Nachmittag für kleinere und erwachsene Mädchen geöffnet bis 4 u. 7 Uhr.

### Empfehle

gemahlten Melis pr. Pfd. 45 Pf.  
Fliegenfänger pr. St. 50 Pf.

Belfort. " pr. Dk. 5 Mrk.  
C. Schmidt.

### Zu kaufen gesucht.

Ein Doppel-Ponny im Alter von 5-8 Jahren für mein Bier-Geschäft.

Preuß am Bahnhofe.

### Zu vermieten.

Einige elegant möblirte Zimmer.

Wwe. Rosi

im Hause des Steueramts.



**Bürger-  
Gesang-  
Berein.**

**Freitag Abend, präcises 1/2 Uhr,  
große Gesangsprobe**

im Kaiserjaal. Um zahlreiches Erscheinen wird dringend gebeten. D. B.

Die Gewinnliste der Hannoverischen Pferde-Verloosung liegt in der Expedition des Wilhelmshavener Tageblatts zur Einsicht aus.

Ich warne nochmals vor der unbedingten Ueberzeugung von den Gründen des Consortium de Couffer zum Schützenplatze und wird der Betreffende sofort zur Anzeige gebracht; auch zahle 3 Mark Belohnung Demjenigen, der mir den Thäter der Ueberbrückung so anzeigt, daß derselbe gerichtlich zur Verantwortung gezogen werden kann.

J. A.

J. A. Lübben.

Bandt, 10. Juli 1876.

**Erbsen,** beste Victoria-Koch-, a Pfd. nur 15 Pfg., 100 Kilo 27 Mrk.

**Salz,** feines Schönebecker Sieder-, a Sack von 75 Kilo netto per Cassa ab Lager 12 1/2 Mrk. empfiehlt **C. J. Arnoldt.**

### An- und Verkauf

von getragenen Kleidungsstücken, Uhren, Betten, Gold- und Silberfachen, Militär-Treffen u. s. w.

Fertige Betten werden stets abgegeben. Heppens. Frau M u c h e.

**1000**

### Hanf - Papier - Couverts

(bläulich) kann ich zu 4 Mrk abgeben; mit Firma 7 Mrk. Gewöhnliche Couverts 1000 3 Mrk; mit Firma 6 Mrk.

**J. A. Schumacher.**

**Allen Kranken,** welche in kürzester Zeit durch ein tausendfach bewährtes, rationelles Heilverfahren von ihren Leiden befreit sein möchten, kann die Lectüre des berühmten, bereits in 60 Auflagen erschienenen 500 Seiten starken Buches: **Dr. Niehs Natur-Heilmethode** nicht dringend genug empfohlen werden. Preis 1 Mrk, zu beziehen durch jede Buchhandlung oder gegen Einsendung von 10 Briefmarken a 10 Pfg. auch direct von Richter's Verlagsanstalt in Leipzig. Die in dem Buche abgedruckten zahlreichen glänzenden Atteste bürgen dafür, daß Niemand dies illustrierte Werk unbefriedigt aus der Hand legen wird. That-sachen beweisen.

**G**etragene Kleidungsstücke, Uhren, Betten, Möbeln, Uniform-Treffen, Gold- und Silberfachen etc. kauft und verkauft

Neuchappens, Elbogensstraße 70.

**S. Baumann.**